



Gemeinschaftsgrab

Das Gemeinschaftsgrab bietet die Möglichkeit der anonymen Beisetzung von Urnen. Dabei ist der genaue Standort der beigesetzten Urne nicht gekennzeichnet. Das Gemeinschaftsgrab besteht aus einer Grünfläche und einem Schriftträger. Individueller Grabschmuck oder ein Grabmal sind nicht möglich.

Bei einer Beisetzung im Gemeinschaftsgrab wird die Urne im Erdbreich beigesetzt. Deshalb müssen die Urnen aus Holz gefertigt sein.

Bepflanzung / Grabschmuck

Eine individuelle Bepflanzung oder Markierung durch die Angehörigen ist nicht möglich.

Bei der Beisetzung dürfen Kränze und Blumenschmuck auf dem vorgesehenen Platz beim Schriftträger niedergelegt werden. Der Friedhofgärtner wird diese nach einem Monat oder nachdem sie verwelkt sind, entfernen.

Weiterer Grabschmuck (Kerzen, Figuren, Andenken, etc.) wird ebenfalls nach rund 4 Wochen durch den Friedhofgärtner entfernt. Die Objekte können anschliessend während 2 Wochen beim Friedhofgebäude (Depot Grabschmuck) abgeholt werden. Der Zugang zum Friedhofgebäude ist jederzeit via Obere Egg gewährleistet.

Späterer Grabschmuck auf der Grünfläche oder beim Schriftträger ist nicht gestattet. Aus Respekt gegenüber den anderen Beigesetzten ist das Begehen der Grünfläche zu unterlassen.

Grabfeldunterhalt

Das Gemeinschaftsgrab wird vom Friedhofgärtner unterhalten: Dazu gehören insbesondere:

- Reinigen der Anlagen samt Schriftträger und Wege
- Mähen der Grünfläche und pflegen der Bäume, Sträucher und Stauden
- Entsorgen von verwelkten Blumen und Kränzen

Namensnennung

Auf Wunsch kann auf dem Schriftträger der Namenszug sowie das Geburts- und Sterbejahr der verstorbenen Person graviert werden.

Der Auftrag wird durch die Gemeindekanzlei erteilt. Die Kosten für die Beschriftung gehen zulasten der Angehörigen.

Kontakt

Bauamt Gontenschwil
079 136 18 70
bauamt.gontenschwil@bluewin.ch